



B9-0334/2020

6.10.2020

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 143 der Geschäftsordnung

zur Notwendigkeit, die Sanktionen gegen die Arabische Republik Syrien aufzuheben

Maximilian Krah, Lars Patrick Berg, Thierry Mariani

Entwurf einer Entschließung des Europäischen Parlaments zur Notwendigkeit, die Sanktionen gegen die Arabische Republik Syrien aufzuheben

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Beschluss des Rates vom 28. Mai 2020 zur Änderung des Beschlusses 2013/255/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Syrien¹,
- gestützt auf Artikel 143 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die syrische Bevölkerung, die seit mehr als neun Jahren unter einem schrecklichen Bürgerkrieg leidet, von den vom Rat verhängten Sanktionen betroffen ist;
- B. in der Erwägung, dass die Umsetzung des US-amerikanischen Caesar-Gesetzes zum Schutz der syrischen Zivilbevölkerung zum Leid der Zivilbevölkerung beiträgt;
- C. in der Erwägung, dass die Türkei Nordsyrien illegal besetzt, was dramatische humanitäre Folgen nach sich gezogen hat;
- D. in der Erwägung, dass sich der benachbarte Libanon selbst in einer sehr kritischen Lage befindet;
- E. in der Erwägung, dass diese schwierigen Bedingungen, unter denen die syrische Bevölkerung zu leiden hat, wahrscheinlich zu einer erneuten Auswanderungswelle in die Nachbarländer und in die Europäische Union führen werden;
- 1. fordert den Rat auf, seine Sanktionen gegen die Arabische Republik Syrien aufzuheben;
- 2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Präsidenten des Europäischen Rates und dem Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidenten der Kommission für ein stärkeres Europa in der Welt zu übermitteln.

¹ ABl. L 168 vom 29.5.2020, S. 66.